

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Gütersloh



13. Jahrgang

Ausgabetag:
20.11.2015

Nr. 24

Nummer	Bezeichnung	Seite
84/2015	Tagesordnung zur 15. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.11.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	93
85/2015	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz	94
86/2015	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft	94
87/2015	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG)	95
88/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss• Zustimmung zum Entwurf• Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB	95
89/2015	Einziehung eines Weges südlich der Grundstücke Blessenstätte 33 - 49	96
90/2015	Antrag auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz (EEG NW) für den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungs-Freileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost durch die Fa. Amprion GmbH, Dortmund	97
91/2015	Antrag auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz (EEG NW) für den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungs-Freileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost durch die Fa. Amprion GmbH, Dortmund	97

84/2015

Tagesordnung zur 15. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.11.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/ Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Bestellung von Vertretern der Stadt in Gremien Dritter;
hier: Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH u. Co. KG
6. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gütersloh
7. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
8. Gründung einer zusätzlichen Stelle im Kaufmännischen Gebäudemanagement des Fachbereichs 23
9. Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.08.2015 zur Freifunk-Unterstützung sowie Ergebnis der Prüfung zusätzlicher städtischer Standorte
10. Gütersloher Förderprogramm zur CO₂-Minderung von Wohngebäuden im Bestand
hier: Überarbeitung des vorgelegten Richtlinienentwurfes
11. Neukalkulation der Abfallgebühren ab 01.01.2016
hier: Erlass einer XXXI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Kostendeckung der Abfallbeseitigung in der Stadt Gütersloh (Abfallbeseitigungsgebührensatzung) vom 27.12.1978

12. Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Änderung von Satzungsbestimmungen ab 01.01.2016
hier: Erlass einer IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.03.2007
13. Kreisweit abgestimmte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Gütersloh; Abgabe der Trägerschaft für die Förderschulen Schule an der Dalke, Hundertwasser-Schule und Hermann Hesse-Schule an den Kreis Gütersloh
14. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 235 (neu)/4 „Kolbeplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
15. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 19.11.2015

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 84/2015)

85/2015

Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad und
 - derzeitige Anschriften sowie
 - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad,
 - Anschrift sowie
 - Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad und
 - derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 16.11.2015
Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 85/2015)

86/2015

Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 und Absatz 3 Bundesmeldegesetz von

diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 16.11.2015
Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 86/2015)

87/2015

Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 16.11.2015
Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 87/2015)

88/2015

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 220, 1.TA/6 „Am Bachschemm“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Sofern bei diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Gemeinbedarfs- in eine Wohnbaufläche geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

30.11.2015 bis einschließlich 15.12.2015

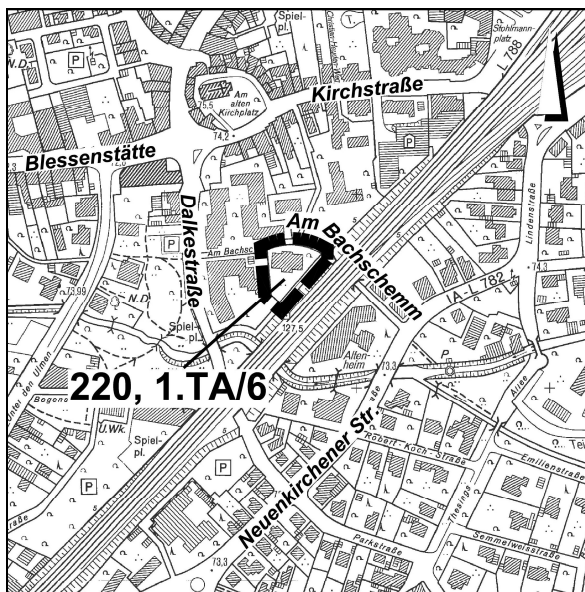
bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Frank Sill, Zimmer: 619
Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: Frank.Sill@gqt-net.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 17.11.2015 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 220, 1.TA/6 "Am Bachschemm" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr.220, 1.TA/6 "Am Bachschemm"

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 19.11.2015

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 88/2015)

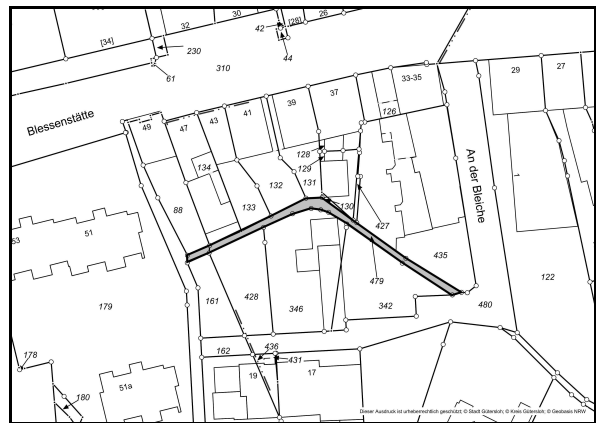
89/2015

Einziehung eines Weges südlich der Grundstücke Blessenstätte 33 – 49

Die Stadt Gütersloh beabsichtigt, die in dem nachstehenden Übersichtsplan grau dargestellte Wegefläche einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Etwaige Einwendungen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, Haus II, Zimmer 664, 33330 Gütersloh, schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Hier liegt ein Lageplan zur Einsicht während der folgenden Zeiten aus:

Am Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, zusätzlich
am Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr und
am Donnerstag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.



Gütersloh, den 29.10.2015
Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Hinweis:
Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.gueterloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 89/2015)

90/2015

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold wird Folgendes bekannt gemacht:

Antrag auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz (EEG NW) für den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungs-Freileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost durch die Fa. Amprion GmbH, Dortmund

Bezirksregierung Detmold
Enteignungsbehörde
21/15.41-2-2/11

Detmold, den 10.11.2015

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf Antrag der Fa. Amprion GmbH, Dortmund auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. dem Landesenteignungs- und –entschädigungsgesetz (EEG NW) für **den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost** ist das Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren eingeleitet worden für das betroffene Grundeigentum:

Teilfläche von 460 qm aus dem Grundstück Gemarkung Avenwedde, Flur 8. Flurstück 415 (Gesamtgröße 1.726 qm), eingetragen im Grundbuch von Gütersloh, Blatt 10306

Termin zur mündlichen Verhandlung ist anberaumt auf

Donnerstag, den 10. Dezember 2015, 13 Uhr
Raum A 10 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Detmold,
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Alle Beteiligten - insbesondere Inhaber von grundbuchlich nicht eingetragenen Rechten am Grundstück - werden aufgefordert, ihre Rechte schriftlich vor dem Termin, spätestens jedoch in der mündlichen Verhandlung, wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen kann über den Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Im Auftrag
gez. Hoffmeister
Bezirksregierung Detmold

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 90/2015)

91/2015

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold wird Folgendes bekannt gemacht:

Antrag auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz (EEG NW) für den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungs-Freileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost durch die Fa. Amprion GmbH, Dortmund

Bezirksregierung Detmold
Enteignungsbehörde
21/15.41-2-2/11

Detmold, den 10.11.2015

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf Antrag der Fa. Amprion GmbH, Dortmund auf Enteignung und Festsetzung einer Entschädigung gem. § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungs- und –entschädigungsgesetz (EEG NW) für **den Bau und Betrieb einer 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung von Gütersloh nach Bielefeld-Ost** ist das Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren eingeleitet worden für das betroffene Grundeigentum:

- Teilfläche von 460 qm aus dem Grundstück Gemarkung Avenwedde, Flur 8. Flurstück 415 (Gesamtgröße 1.726 qm), eingetragen im Grundbuch von Gütersloh, Blatt 10306
- Grundstück Gemarkung Avenwedde, Flur 8. Flurstück 1216 in gesamter Größe von 1.183 qm, eingetragen im Grundbuch von Gütersloh, Blatt 35621
- Teilfläche von 1790 qm aus dem Grundstück Gemarkung Avenwedde, Flur 8. Flurstück 1575 (Gesamtgröße 2.034 qm), eingetragen im Grundbuch von Gütersloh, Blatt 35621

Termin zur mündlichen Verhandlung ist anberaumt auf

Donnerstag, den 10. Dezember 2015, 10 Uhr
Raum A 10 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Detmold,
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Alle Beteiligten - insbesondere Inhaber von grundbuchlich nicht eingetragenen Rechten am Grundstück - werden aufgefordert, ihre Rechte schriftlich vor dem Termin, spätestens jedoch in der mündlichen Verhandlung, wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen kann über den Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Im Auftrag
gez. Hoffmeister
Bezirksregierung Detmold

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 91/2015)

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 11.12.2015